

Klosterneuburg, 01.09.2021

Sehr geehrte Eltern und Schülerinnen und Schüler der künftigen 2. bis 8. Klassen!

Ich darf Sie/euch zum Schulbeginn des Schuljahres 2021/22 herzlich begrüßen. Auch wenn wir angesichts der Corona-Pandemie in Schulen noch immer vor Herausforderungen stehen und einen Schulbetrieb mit gewissen Einschränkungen vor uns haben, sind wir am BG/BRG Klosterneuburg auch in diesem Jahr wieder bestrebt, durch unsere Hygienemaßnahmen Präsenzunterricht und „normale Schule“ für alle möglich zu machen. Die Einhaltung der Hygieneregeln wird daher weiterhin von größter Wichtigkeit sein.

Covid-Prävention: Sicherheitsphase in den ersten drei Wochen

Folgende Regeln gelten in der dreiwöchigen Sicherheitsphase:

- Außerhalb der Unterrichtsräume tragen alle Personen einen Mund-Nasenschutz.
- Beim Eingang und auf den Gängen vermeiden wir Gedränge und halten Abstand.
- Wir waschen uns nach dem Betreten des Hauses die Hände mit Seife.
- Es gilt die Einhaltung der 3-G-Regel. Eltern und schulfremde Personen dürfen ohne Terminvereinbarung mit dem Sekretariat und gültigen 3-G Nachweis das Schulhaus nicht betreten.
- Wir testen 3x in der Woche – 2x mit dem anterio-nasalen Antigentest und einmal mit PCR-Test. Wenn die Testung versäumt wurde (Krankheit), muss der Test am nächsten Tag im Sekretariat zwischen 7.30 Uhr und 7. 45 Uhr nachgeholt werden.
- Schülerinnen und Schüler können anstatt der Testung am Schulstandort auch einen gültigen externen Nachweis einer befugten Stelle über die geringe epidemiologische Gefahr erbringen.

Wenn kein gültiger externer Nachweis (Teststraße, Apotheke etc.) erbracht wird, müssen die Schüler für die Teilnahme am Präsenzunterricht die von der Schule bereitgestellten Tests durchführen.

Einverständnis für die Testung in der Oberstufe

Für Oberstufenschülerinnen ist für die Testung keine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten nötig.

Handyregelung - Hausordnung/Verhaltensvereinbarung - Digi-Codex

Bereits im vergangenen Schuljahr haben wir für die Arbeit im digitalen Unterricht die Hausordnung/Verhaltensvereinbarung um einen „Digi Codex“ erweitert. Die den aktuellen Entwicklungen angepasste Vereinbarung liegt diesem Schreiben zu Ihrer und eurer Kenntnisnahme bei.

Die Handyregelung verdeutlicht unsere pädagogische Grundhaltung: Wir pflegen eine offene und direkte Kommunikation. Wir akzeptieren weder offenes noch verstecktes Mobbing und nehmen uns dort, wo wir davon erfahren, der Problematik an.

Handys sind zwischen 8.00 Uhr und 13.35 Uhr abgeschaltet im Spind. Bei Verstoß sind die Geräte im Sekretariat abzugeben und können am Ende des Schultages abgeholt werden. Im Wiederholungsfall (dreimalig) müssen die Eltern die Handys abholen. Zur Nutzung während des Unterrichts können sie in Absprache mit den Lehrkräften verwendet werden.

Hausschuhe nicht verpflichtend, aber dringend empfohlen

Wir empfehlen Hausschuhe zu tragen! Durch die lange Zeit, die die Schüler im Haus verbringen, ist es ratsam, auf ein zweites „leichteres“ Paar Schuhe zu wechseln. Im Sinne unserer Bemühungen um Sauberkeit im gesamten Schulgebäude möchte ich Sie/euch besonders während der nassen und kalten Jahreszeit darum ersuchen.

Die wichtigsten Termine für den Schulanfang:

Am Montag, 6. September und Dienstag, 7. September 2021 endet der Unterricht nach der 4. Stunde (11.40 Uhr). Ab Mittwoch findet normaler Vor- und Nachmittagsunterricht aller Pflichtgegenstände nach Stundenplan statt.

Nachmittagsbetreuung und Unverbindliche Übungen

Die Nachmittagsbetreuung wird ab dem ersten Schultag angeboten. Das Anmeldeformular wird am ersten Schultag vom Klassenvorstand ausgegeben. Unverbindlichen Übungen finden ab Mittwoch statt. Die Anmeldung für die Unverbindlichen Übungen erfolgte bereits. Notwendige Abmeldungen oder weitere Anmeldungen müssen schriftlich mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten erfolgen. Der letzte Termin dafür ist der 8. September. Anmeldungen werden nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt.

Religionsunterricht

Alle Ab- oder Anmeldungen für Religionsunterricht müssen in der ersten Schulwoche erfolgen. Dieses von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Ansuchen muss auf einem A4 Blatt mit vollständigem Namen, Klasse, Datum, aktuellem Schuljahr und Religionsbezeichnung versehen sein und in der ersten Schulwoche jeweils in der 12.00 Uhr Pause und am 10. September 2021 in der 7. Stunde (letzte Möglichkeit) von der Schülerin/vom Schüler persönlich abgegeben werden.

Ein selbständig bewältigter Schulweg stärkt

Das Park- und Halteverbot vor unserer Schule ist zu beachten. Die Verkehrssituation in der oberen Stadt ist beengt, aus Sicherheitsgründen müssen die Zufahren für Einsatzfahrzeuge frei bleiben. Wenn es machbar ist, ermöglichen Sie Ihren Kindern einen eigenständigen Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das stärkt nicht nur die Eigenständigkeit, sondern ermöglicht auch mehr Bewegung auf dem Schulweg.

Wenn es eine Frage oder ein Problem gibt...

Im Sinne einer offenen und lösungsorientierten Kommunikation wählen Sie, sehr geehrte Eltern, bei Schwierigkeiten, Anregungen oder Anfragen bitte den direkten Weg. Sprechen Sie bei Problemen zuerst mit der betreffenden Lehrkraft, dann dem Klassenvorstand und erst in einem weiteren Schritt mit mir. Auch wenn es manchmal unlösbar scheint, lassen sich in gemeinsamen Gesprächen neue Perspektiven und Wege entwickeln.

Sprechstunden

Für Gespräche mit den Lehrerinnen/Lehrern nutzen Sie bitte die Sprechstunden, sie finden diese ab der 2. Schulwoche in WebUntis. Mit einer schriftlichen Voranmeldung beim Lehrer und dem Vorweisen eines gültigen 3G-Nachweises können persönliche Gespräche (aus derzeitiger Präventionslage) geführt werden. Für Gespräche mit mir vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin mit der Sekretärin, Frau Regina Braun.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr und wünsche einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Hemma Poledna, e.h.

Direktorin